

Kinderfreizeit Schloss Baum

Osterferien 2026

**Für Kinder von 6 bis
11 Jahre**

Ev. Kirchengemeinde
Verl
Paul-Gerhardt-Str. 6
33415 Verl

Veranstalter der Freizeit ist
die Kirchengemeinde Verl

„Gemeinschaft - Erlebnis - Abenteuer - Kinderfreizeit auf „Schloss Baum“

Termin: 30. März bis 03. April 2026
Teilnehmer: 25 Kinder von 6 bis 12 Jahren
Leitung: Rebecca Diezmann und Team
Kosten: 230,- Euro (An- und Abreise, Unterkunft, Vollverpflegung, Versicherung, Programmgestaltung;)
Einzahlung: 100.- Euro nach Bestätigung der Anmeldung
IBAN DE46 4785 3520 0004 0384 51
BIC WELADED1WDB
Stichwort: Kinderfreizeit / Name Teiln.
Anmeldungen: ab sofort auf der Homepage der Gemeinde bis spätestens zum 27. Februar 2026

🎒 Abenteuer, Natur & ganz viel Spaß – Deine Herbstfreizeit auf Schloss Baum! Du hast Lust auf eine Woche voller Action, Entdeckungen und neuer Freunde? Dann komm mit auf unsere Kinderfreizeit vom 20. bis 24. Oktober 2025 auf das wunderschöne Schloss Baum bei Bückeburg!

Dich erwartet:

- 🌲 Streifzüge durch Wald und Wiese
- 🔥 Lagerfeuer mit Stockbrot
- 🌌 Eine spannende Nachtwanderung
- 🎨 Kreatives Basteln
- ⚽ Spiele, Spaß & Abenteuer
- 🍽️ Rundum-Versorgung mit leckerem Essen

🚍 Und natürlich: Hin- und Rückfahrt im eigenen Bus!
Unsere Freizeit ist all inclusive – du brauchst nur deinen Koffer und ganz viel Neugier!

Mit einem Team aus erfahrenen Betreuer*innen sorgen wir für gute Stimmung, tolle Erlebnisse und eine sichere Umgebung – drinnen und draußen in der Natur.

Melde dich an – die Plätze sind begrenzt!

Rücktritt, Umbuchung & Freizeitabsage

Absage durch die Kirchengemeinde:

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, eine wesentliche Leistung erheblich geändert oder liegt höhere Gewalt vor, kann die Freizeit abgesagt werden. In diesem Fall informieren wir Sie umgehend. Im Fall, dass die Freizeit abgesagt werden muss, treten Sie automatisch vom Vertrag zurück.

Rücktritt durch Teilnehmer:

Ein Rücktritt ist jederzeit vor Freizeitbeginn möglich – wir empfehlen die **schriftliche Form**. Bei Rücktritt behalten wir uns vor, eine Entschädigung zu verlangen. Diese beträgt:

- **23. bis 16. Woche vor Abreise:** 50 %
- **15. bis 8. Woche vor Abreise:** 70 %
- **7. bis 4. Woche vor Abreise:** 80 %
- **ab 3. Woche vor Abreise:** 100 %

Wir empfehlen den Abschluss einer **Reiserücktrittskostenversicherung** sowie einer Versicherung für Rückführung bei Krankheit oder Unfall.

Umbuchung:

Umbuchungen bis 30 Tage vor Beginn kosten pauschal **25 € pro Person**. Spätere Umbuchungen sind nur über Rücktritt und Neuanmeldung möglich – außer bei geringfügigen Änderungen. Sie dürfen auch einen

Ersatzteilnehmerin stellen, der/die alle Rechte und Pflichten übernimmt.

Mängel & Gewährleistung

Sollte es während der Freizeit zu Problemen oder Mängeln kommen, **melden Sie sich bitte sofort bei der Freizeitleitung**. Nur so können wir Abhilfe schaffen. Eine Kündigung ist nur möglich, wenn wir nicht rechtzeitig oder angemessen reagieren. Gewährleistungsansprüche müssen **innerhalb eines Monats** nach Freizeitende geltend gemacht werden. Die Verjährungsfrist beträgt **sechs Monate**.

Allgemeine Freizeitbedingungen

Was uns wichtig ist

Unsere Kinderfreizeiten sind nicht-kommerziell. Im Mittelpunkt stehen christliches Miteinander, Gemeinschaft, Gespräche und ein wertschätzender Umgang miteinander. Natürlich bewegen auch wir uns nicht im rechtsfreien Raum – darum gibt es ein paar wichtige Hinweise:

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich über unser Formular. Mit der Anmeldung bieten Sie uns, der Ev. Kirchengemeinde Verl, den Abschluss eines Reisevertrags an. Der Vertrag wird verbindlich mit unserer schriftlichen Bestätigung.

Zahlung

Nach Vertragsbestätigung ist eine **Anzahlung** in der im Flyer genannten Höhe fällig, der **Restbetrag** wie vereinbart. In Einzelfällen sind andere Zahlungsregelungen möglich.

Leistungen

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Beschreibung im Flyer. Änderungen oder zusätzliche Absprachen müssen schriftlich bestätigt werden. Für extern vermittelte Angebote haften wir nur, wenn dies ausdrücklich vermerkt ist.

Höhere Gewalt

Wird die Freizeit durch unvorhersehbare Ereignisse wie Naturkatastrophen verhindert, kann der Vertrag gemäß §651 BGB gekündigt werden. Bereits gezahlte Beträge erstatten wir anteilig – evtl. Mehrkosten für Rückreise oder andere Maßnahmen tragen wir und die Teilnehmenden jeweils zur Hälfte.

Freizeitabsage & Änderungen

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, können wir bis 14 Tage vor Beginn absagen. Kleinere Änderungen im Ablauf behalten wir uns vor, sofern sie den Charakter der Freizeit nicht wesentlich verändern.

Der Förderverein stellt sich vor:

Jugendarbeit finanziert sich nicht von selbst. Aufgrund knapper werdender Mittel geraten in vielen Gemeinden wichtige Angebote und vor allem die Vielzahl an Gruppen, Treffs und Freizeiten, die für unsere Jugendlichen angeboten werden, in Gefahr. So ist es auch in unserer Gemeinde. Der Kinder- und Jugendarbeit wird in Zukunft immer weniger Geld zur Verfügung stehen! Und doch wollen wir die Arbeit weiter verlässlich anbieten und unsere Freizeiten unterstützen.

Dabei können SIE uns helfen!!

Wir möchten Ihnen unser Anliegen kurz näherbringen:

- Wir möchten auch in den kommenden Jahren, genau wie in den vergangenen, die für uns wichtigen Gruppen, Treffs, Aktionen und Freizeiten anbieten können. Doch das könnte schon auf Grund von fehlendem Basismaterial schwierig werden!
- Wir brauchen weiterhin kompetente, ehrenamtlich mitarbeitende Jugendliche. Doch ohne Ihre Unterstützung wird es schwer, die notwendigen Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen für die interessierten Jugendlichen durchzuführen!
- Die gesamte Organisation und Koordination einer solchen Vielzahl an Gruppen und Mitarbeitern muss von einer hauptamtlichen pädagogischen Fachkraft übernommen werden. Ohne diese Fachkraft läuft die gesamte Arbeit nicht!

So wie unsere Kinder- und Jugendarbeit offen für jede Konfession ist, so freuen wir uns auch im Förderverein über jeden, der unserer Jugend Spielraum und Perspektiven für die Zukunft gibt! MACHEN SIE MIT!

Das Vorstandsteam:

Hartmut Leder - 1. Vors. Hardy Vormittag - Kassierer

Jenny Schimmel - 2. Vors. Diana Beate Leder – Schriftführerin